

# Angeklagter bekommt zweiten Verteidiger

Dem mutmaßlichen Amokfahrer von Trier wird ein weiterer Pflichtverteidiger zur Seite gestellt. Ein Strafrechtsexperte sagt, dass davon letztlich auch die Opfer und Hinterbliebenen profitieren.

VON ROLF SEYDEWITZ

**TRIER** Für den mutmaßlichen Amokfahrer von Trier ist ein zweiter Verteidiger bestellt worden. Neben der schon bisher in das Verfahren eingebundenen Trierer Rechtsanwältin Martha Schwiering hat das Gericht dem 51-jährigen Angeklagten mit dem Wormser Juristen Frank K. Peter einen weiteren Verteidiger zur Seite gestellt.

Dies bestätigte Landgerichtssprecherin Lisa Majerus unserer Zeitung unter Verweis auf den Umfang des Verfahrens. Der Angeklagte habe den Verteidiger ausgewählt und die Kammer dem Vorschlag entsprochen.

Der promovierte Anwalt Frank Peter ist nach Angaben auf seiner Internetseite ein erfahrener Fachanwalt für Strafrecht und Familienrecht, der schon in „mehreren sogenannten Großverfahren Mandanten erfolgreich vertreten“ habe. Einen Namen gemacht hat sich der Wormser Jurist demnach auch als Autor der Fachbücher „Das 1x1 der Hauptverhandlung“ und „Das 1x1 des Opferanwalts“.

In Trier ist er allerdings nicht als Opferanwalt gefragt, sondern als Verteidiger des Angeklagten. Die Bestellung eines zusätzlichen Pflicht-

verteidigers ist bei umfangreichen Strafprozessen nichts Ungewöhnliches. Laut Strafprozessordnung können dem Beschuldigten neben seinem gewählten oder bestellten Verteidiger bis zu zwei weitere Pflichtverteidiger bestellt werden. „Wenn dies zur Sicherung der zügigen Durchführung des Verfahrens, insbesondere wegen dessen Umfang oder Schwierigkeit, erforderlich ist“, heißt es im entsprechenden Paragraphen wörtlich.

Nach Ansicht des Trierer Strafrechtswissenschaftlers Till Zimmermann ist diese Voraussetzung im Amokfall erfüllt. „Das ist eine vernünftige und nachvollziehbare Entscheidung“, kommentierte Zimmermann im Gespräch mit unserer Zeitung die Bestellung eines zusätzlichen Verteidigers. Dies geschehe auch aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber dem Beschuldigten, dass er ordentlich verteidigt werde.

Zudem geht es laut Zimmermann darum, ein Verfahren abzusichern. „Was ist los, wenn sich der Angeklagte im Laufe des Verfahrens mit seinem Verteidiger verkracht und plötzlich ohne Anwalt da steht?“, fragt der Trierer Strafrechtler und liefert die Antwort gleich mit: „Dann könnte der Prozess platzen und müsste neu aufgerollt werden.“ Till Zimmermann ist deshalb davon überzeugt, dass es auch im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen sei, wenn der Prozess gegen den mutmaßlichen Amokfahrer ohne Verzögerung durchgeführt werden könne; „auch wenn das am Ende von der Staatskasse bezahlt werden muss“, fügt der Jurist hinzu.

Das dürfte im Fall eines Schuldpruchs gegen den aus dem Trierer Stadtteil Zewen stammenden Angeklagten so sein. Denn der Mann soll zuletzt arbeitslos und ohne festen Wohnsitz gewesen sein.

Die Sprecherin des Landgerichts sagte, vorläufig trage die Staatskasse die Kosten des zusätzlichen Verteidigers. Bei einer Verurteilung würde dann der Angeklagte in Regress genommen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass bei dem 51-jährigen auch etwas zu holen ist.

Bei der Amokfahrt am 1. Dezember 2020 durch die Trierer Fußgängerzone waren fünf Menschen getötet worden, darunter ein 45-jähriger Mann und seine neun Wochen alte Tochter. Dutzende weitere Passanten wurden teils schwer verletzt. Der mutmaßliche Täter wurde kurz nach der Tat in der Nähe der Porta Nigra festgenommen. Er sitzt seitdem in Untersuchungshaft.

Die Staatsanwaltschaft hat den strafrechtlich bislang nicht in Erscheinung getretenen Mann im April wegen mehrfachen Mordes und versuchten Mordes angeklagt. Der Täter sei wahllos und gezielt auf Passanten zugefahren und habe „möglichst viele Menschen töten oder zumindest verletzen“ wollen, heißt es in der 79-seitigen Anklageschrift. In ihr werden allein 291 Zeugen benannt.

Inzwischen hat die 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts den Mordprozess auch terminiert. Er beginnt am Donnerstag, 19. August. Zunächst wurden von der Vorsitzenden Richterin Petra Schmitz 26 Verhandlungstage angesetzt. Bleibt es dabei, fiele erst Ende Januar nächsten Jahres das Urteil.

Die Hintergründe des Gewaltverbrechens sind weiter unklar. Zum Motiv habe der Mann bislang keine nachvollziehbare Erklärung abgegeben, sagte der Leitende Trierer Oberstaatsanwalt Peter Fritzen bei der Anklageerhebung. Nach Einschätzung eines psychiatrischen Sachverständigen leidet der mutmaßliche Täter an einer Psychose.



Nach der Amokfahrt durch die Trierer Fußgängerzone stoppte der Tatverdächtige den Wagen nahe der Porta Nigra. Wenig später wurde der 51-Jährige festgenommen.  
FOTO: HANS-PETER LINZ

## Warum das Wohnen in Trier teurer werden könnte

Wegen hoher Schulden muss die Stadt womöglich Steuern erhöhen. Was der OB von mehr Kosten für Anwohnerparken hält.

VON FLORIAN SCHLECHT

**TRIER/BITBURG** Geht es um die kommunalen Schulden in der Republik, türmt sich in der Stadt Trier immer ein besonders hoher Berg auf. In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung liegt Trier deutschlandweit auf dem elften Platz, wenn es um die Kassenkredite geht, die mit dem Dispo eines privaten Bankkunden zu vergleichen sind. 4023 Euro Schulden hat jeder Trierer danach pro Kopf, zeigt die Studie auf.

Die Krux: Die Zahlen gehen noch auf das Jahr 2019 zurück, beinhalten also nicht die Zeit der Corona-Kri-

se, die mit erneuten Einbußen verbunden war. Laut der Stadt steht für das vergangene Jahr ein vorläufiges Minus von 23 Millionen Euro, in diesem Jahr rechnet Trier mit einem Defizit von rund 30,5 Millionen Euro. Geht es nach Angaben der Stadt, drückten Trier am 31. Dezember 2020 rund 449 Millionen Euro an Kassenkrediten.

Für den Bürger könnte es daher an die Brieftasche gehen. Weil die Kommunen die Schuldenberge abtragen müssen, braucht es zusätzliche Einnahmen. So könnte das Wohnen bald teurer werden. Triers Oberbürgermeister Wolfram Leibe

(SPD) berichtet von Erwartungen der Aufsichtsbehörde ADD an die Kommunen, die Grundsteuer B auf den Hebesatz von 600 Prozentpunkten zu erhöhen. Zum Vergleich: In Trier liegt er derzeit bei 480 Punkten. Steigere die Stadt den Satz, bedeute das für eine kleine Drei-Zimmer-Wohnung pro Jahr 20 bis 30 Euro mehr, rechnet Leibe beispielhaft für die Stadt Trier vor. Um Einnahmen zu erhöhen, schnellen in anderen Kommunen Deutschlands auch die Kosten für das Anwohnerparken gewaltig in die Höhe. In Baden-Württemberg will so die Stadt Freiburg die Preise um 330 Euro pro

Jahr erhöhen. Ein solch brachiales Vorgehen lehnt Leibe für Trier ab, weil nicht jeder Mensch, der in einem dicht besiedelten Gebiet lebe, sich einen Tiefgaragenplatz als Alternative leisten könne.

Investitionen sieht der Oberbürgermeister trotz Krise nicht getrübt. René Geißler, Professor für öffentliche Wirtschaft der Technischen Hochschule Wildau und Mitautor der Bertelsmann-Studie, blickt dagegen kritischer auf die Freiheiten der Kommunen. „Wenn Städte die Haushaltsdefizite nicht decken können, geht es wieder mit dem Sparen los. Dann kürzen Kommunen stärker bei Investitionen. Irgendwann zeigen sich die Folgen dann beim Zustand von Gebäuden und Straßen.“

Auch Geißler bringt höhere Steuern für Grundbesitzer und Mieter ins Spiel, vor allem in Rheinland-Pfalz. Denn von den 100 höchstverschuldeten Kommunen in Deutschland kommen laut der Bertelsmann-Stiftung 30 aus dem Land. Aus der Region liegt bei der Pro-Kopf-Verschuldung der Eifelkreis Bitburg-Prüm (1355 Euro) bundesweit auf Platz 45, Bernkastel-Wittlich auf Rang 49 (1280 Euro), die Vulkaneifel (1001 Euro) auf Position 61 und direkt dahinter der Kreis Trier-Saarburg (954 Euro). In der deutschlandweiten Top-Ten-Liste liegen aus Rheinland-Pfalz mit Pirmasens, Kaiserslautern, Kusel, Zweibrücken, Ludwigshafen und dem Donnersbergkreis gleich sechs Kommunen. Auch Trier bezeichnet der Bericht als eine „Hochburg“, wenn es um Schulden geht.

René Geißler sagt zwar, die Lage habe sich vor der Corona-Krise entspannt. Wo das Land diese Entwicklung auch mit gestiegenen Abgaben an die Kommunen begründet, hebt Geißler eher höhere Steuereinnahmen hervor, die es vor der Pandemie gab. Bei den Investitionen konnten die rheinland-pfälzischen Kom-

munen laut Bertelsmann zwischen 2015 und 2020 von rund einer Milliarde Euro auf 1,7 Milliarden Euro zwar zulegen, im Ländervergleich stehe aber dennoch nur das Saarland schlechter da.

Der rheinland-pfälzische CDU-Fraktionschef Christian Baldauf warf der Landesregierung eine „rücksichtslose und kommunalfeindliche Haltung“ vor, die zur Schließung von Schwimmbädern, dem Verfall von Straßen und maroden Schulgebäuden führe. René Quante, Geschäftsführer des rheinland-pfälzischen Steuerzahlerbundes, sagte: „Ein bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich, eine echte Entschuldungslösung und eine kommunale Flurbereinigung sind dringend notwendig. Die Ampel-Koalition sollte nicht weiter trödeln, sondern handeln.“ Tatsächlich muss die Landesregierung den kommunalen Finanzausgleich, den der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof einkassiert hatte, bis zum 31. Dezember 2022 überarbeiten.

Immerhin: Konjunkturpakete von Bund und Ländern halfen Kommunen in der Corona-Zeit über starke Einbrüche hinweg. Wie bei der Übernahme der Gewerbesteuer. Die brach der Bertelsmann-Stiftung zufolge im Corona-Jahr um 400 Millionen in Rheinland-Pfalz ein. Triers Oberbürgermeister Wolfram Leibe hob auch millionenschwere Entlastungen des Bundes bei den Hartz-IV-Leistungen und beim Kurzarbeitergeld hervor. Geht es nach der Bertelsmann-Stiftung, warten die schwersten Zeiten aber noch auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Danach heißt es in der Studie, dass deren Haushaltsprobleme wieder wachsen, „da die Corona-Krise in Rheinland-Pfalz auf notorisch schwache Kommunen mit geringer Investitionskraft und hoher Verschuldung traf“.

## Erstes Gesetz soll Solarenergie vorantreiben

**MAINZ** (Irs) Mit dem ersten Gesetz in der neuen Wahlperiode soll der Ausbau der Solarenergie in Rheinland-Pfalz vorangetrieben werden. In den Landtag eingebracht wird das Landessolaresetz allerdings nicht von der Regierung, sondern von den Regierungsfractionen SPD, Grüne und FDP. Dem Unternehmen nach soll das Gesetz so schneller verabschiedet werden können. Die Einzelheiten stellen die drei Fraktionsvorsitzenden Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD), Bernhard Braun (Grüne) und Phillip Fernis (FDP) an diesem Donnerstag im Abgeordnetengebäude in Mainz vor.

Die zweite Ampel-Regierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Solarenergie kräftig auszubauen, um bis 2030 eine Verdreifachung der Leistung zu erreichen. „Dazu werden wir eine Photovoltaik-Pflicht für gewerbliche Bauten und Parkplätze mit mehr als 50 Stellplätzen einführen“, heißt es im Koalitionsvertrag.



Techniker Steffen Kurz kontrollierte eine Photovoltaik-Anlage.  
FOTO: DPA



Wohnen kostet Menschen gerade in Städten schon viel Geld. Hohe Schuldenberge von Kommunen können Grundbesitz und Miete sogar noch teurer werden lassen.  
FOTO: DPA